

Konzeption

**Jugendsozialarbeit
an der
Mittelschule Maxhütte-Haidhof**

(JaS)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Einsatzort	4
4. Ziele, Zielgruppe und Maßnahmen	4
5. Personelle Besetzung	5
6. Arbeitszeiten des Fachpersonals	5
7. Fort- und Weiterbildung	5
8. Räumlichkeiten	5
9. Kooperationsstrukturen und Prozessqualität	6
10. Ergebnisqualität, Dokumentation und Evaluation	6
11. Staatliche Förderung	7

1. Einleitung

Der gesellschaftliche Wandel hat die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen tiefgreifend verändert. Dieser Wandel betrifft auch alle Sozialisationsinstanzen, die Familie ebenso wie die Schule und die Jugendhilfe.

Die Gründe für diesen Wandel liegen sicherlich nicht im Versagen einer dieser Instanzen. Unsere Kinder und Jugendlichen treffen heute auf eine Vielzahl neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, die den Sozialisationsprozess erschweren. Diese sind zum Beispiel:

- Wertewandel
- Änderung der Familienstrukturen
- neue Anforderungen in der Auswahl aus dem Angebot der Medien
- neuartige Anforderungen beruflicher Qualifizierung und Orientierung
- leben in modernen Gesellschaften heißt leben in Multikulturalität und Multiethnizität.

Mit diesen sich rasch ändernden Lebensbedingungen, rascher als je zuvor im Abstand einer Generation, kommen aber nicht nur Kinder und Jugendliche nicht mehr klar, sondern auch die Erwachsenen haben Schwierigkeiten der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels standzuhalten. Die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule sind daher immer öfter überfordert. Es müssen zusätzliche Bereiche geschaffen werden, die angesichts dieser Herausforderungen die bestehenden Leistungen der obengenannten Sozialisationsinstanzen ausbauen und weiter entwickeln. Die Präventivansätze der Jugendhilfe müssen rechtzeitig, ausreichend und vor Ort erfolgen.

Eine Möglichkeit hierzu ist die Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie ist die Weiterentwicklung der Sozialisationsleistungen von Schule und Jugendhilfe durch Kooperation. Sie soll den Kindern und Jugendlichen helfen neue Schulsituationen einhergehend oft mit geringer Unterstützung im häuslichen Bereich zu meistern und in den Schulen ein zusätzliches Angebot zur Erziehung sein.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ erfolgt auf der Grundlage des § 13 SGB VIII i.V.m. § 81 SGB VIII. Die Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist in Art. 31 BayEUG begründet.

3. Einsatzort

Mittelschule Maxhütte-Haidhof
Schulstraße 1
93142 Maxhütte-Haidhof

4. Ziele, Zielgruppe und Maßnahmen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich dieser Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann.

Ziel ist es auch, die Handlungsfähigkeit der Schüler/innen in Krisensituationen wieder herzustellen, sich der neuen Realität anzupassen, die Unterstützungssysteme der Umwelt zu nutzen und mögliche Spätfolgen verringern zu helfen.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Junge Menschen werden bei Bedarf beraten bezüglich Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf. Der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Arbeitstugenden sowie die Befähigung zur Konfliktbewältigung sollen mit Methoden der sozialen Gruppenarbeit sowie durch Angebote von Trainingskursen (z.B. Antiaggressionstraining, Streitschlichterprogramme) ermöglicht werden. Die soziale Integration wird gezielt durch Kontakte im Gemeinwesen (z. B. zu Vereinen) angebahnt und unterstützt.

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte erhalten bei Bedarf Beratung mit dem Ziel, die Lösung innerfamiliärer Probleme und solcher des sozialen Umfeldes zu ermöglichen. Bei gravierenden familiären oder erzieherischen Problemen erfolgt die Vermittlung anderer Leistungen der Jugendhilfe. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sollen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe motiviert und bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und beim (Wieder-) Aufbau förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt werden.

5. Personelle Besetzung

Der Umfang und die Komplexität der Anforderungen von Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Maxhütte-Haidhof erfordert eine Halbtagesstelle, besetzt durch eine sozialpädagogisch qualifizierte Fachkraft mit möglichst entsprechender Erfahrung auf diesem Arbeitsgebiet.

Vor Aufnahme der Tätigkeit an der Schule absolviert die neue Fachkraft eine vierwöchige Hospitation im Kreisjugendamt Schwandorf.

Die spezifische Einarbeitung durch das Kolping-Bildungswerk in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt ist sichergestellt.

6. Arbeitszeiten des Fachpersonals

Die Regelarbeitszeit beträgt 20 Stunden pro Woche für eine Halbtageskraft. Es gelten die Bedingungen der Arbeitszeitregelung des Kolping-Bildungswerkes in der Diözese Regensburg e.V. Die Urlaubszeiten sind den Ferienzeiten der Schule anzupassen. Aufgrund der erlebnispädagogischen Angebote und verwaltungs- bzw. projektvor- und nachbereitender Arbeiten ist in allen Ferienzeiten ein entsprechender Zeitbedarf einzuplanen.

7. Fort- und Weiterbildung

Die Fachkraft nimmt an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Zielgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen teil. Im Schwerpunkt sind hier die Veranstaltungen des Bayerischen Landesjugendamtes sowie die interdisziplinären Fortbildungen (Tandem) zu besuchen.

8. Räumlichkeiten

Um eine möglichst effektive Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen zu gewährleisten, sind von der Schule 2 Räume zur Verfügung zu stellen.

Ein Raum für die Möglichkeit Einzelgespräche mit Eltern, Lehrern und Schülern zu führen, der mit Telefonanschluss und Internet-Zugang ausgestattet ist, da eine ständige Erreichbarkeit des Jugendsozialarbeiters gegeben sein muss. Dieser Raum soll zentrale Anlaufstelle für alle Zielgruppen der Jugendsozialarbeit dieser Schule sein.

Ein zweiter Raum bietet die Möglichkeit, einen Ort für die Schüler in der Institution Schule zu schaffen, der in die Schule integriert ist, aber den Jugendlichen nötigen Freiraum zur Entfaltung lässt. Dieser Raum kann flexibel verwendet werden.

Weitere Räumlichkeiten müssen je nach Bedarf und Verfügbarkeit mit der Schulleitung abgesprochen werden.

9. Kooperationsstrukturen und Prozessqualität

- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften,
- Aufbau und Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen der JaS-Kraft und der Schule
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten (z.B. Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Vermittlung und Begleitung des Kontaktes mit Lehrkräften und mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe),
- sozialpädagogische Diagnostik,
- Klärung und Unterstützung bei Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Hause mit den Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld,
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der sozialen Dienste des Jugendamtes, sobald sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff SGB VIII oder § 35 a SGB VIII abzeichnet,
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII bei Bedarf und mit Einverständnis des jungen Menschen sowie dessen Eltern/Personensorgeberechtigten,
- Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe, wenn Schüler der Schulen betroffen sind, an denen Jugendsozialarbeit stattfindet bei Bedarf und mit Einverständnis des jungen Menschen sowie dessen Eltern/Personensorgeberechtigten,
- Kooperation mit Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie weiteren Institutionen und Maßnahmeträgern der Jugendhilfe.
- Kooperation mit Arbeitsverwaltung, Kindertageseinrichtungen, mit der offenen und verbandlichen Jugendarbeit,
- Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- des Weiteren wird auf die Vereinbarungen im Kooperationsvertrag hingewiesen

10. Ergebnisqualität, Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse erfolgt mit Hilfe des für ein einheitliches Berichtswesen zur Verfügung gestellten Erfassungsprogramms.

Zusätzlich werden entsprechende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung zur Überprüfung der einzelnen Maßnahmen und Ergebnisse auf deren Wirksamkeit durchgeführt.

11. Staatliche Förderung

Die staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist in Anspruch zu nehmen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012 Nr. VI 5/6521.05-1/28).

Maxhütte-Haidhof, 04.08.2014

Kolping-Bildungswerk
Karl Ziegler
Zentrumsleitung Schwandorf

Mittelschule Maxhütte-Haidhof
Helmut Breßler
Schulleitung

Stadt Maxhütte-Haidhof
Dr. Susanne Plank
Bürgermeisterin

Kreisjugendamt Schwandorf
Regina Hildwein
Leiterin Kreisjugendamt